

Sauerstoff 3.5 (Materialnummer: 163)

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Sauerstoff 3.5	
Stoffgruppe:	Zulieferprodukt
CAS-Nr.:	7782-44-7
Index-Nr.:	008-001-00-8
EG-Nr.:	231-956-9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen. Zur Wasserbehandlung. Prüfgas / Kalibriergas. Laborzwecke. Lasergas. Schweißen, Schneiden, Wärmen und Löten. Zur Herstellung von Komponenten in der Elektronik- / Photovoltaikindustrie. Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über Verwendungen. Verwendung als Brennstoff.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Schröder Gas GmbH & Co. KG
Straße:	Dibberser Bahnhof 5
Ort:	D-27321 Thedinghausen
Telefon:	04204 998-0
Telefax:	04204 998-199
E-Mail:	info@schroeder-gas.de
Internet:	www.schroeder-gas.de

Auskunftsgebender Bereich:	Für Informationen des SDB betreffend. Steffen Schröder steffen.schroeder@schroeder-gas.de 04204 998-552
----------------------------	--

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorie:	Oxidierende Gase: Oxid. Gas 1
Gefahrenhinweise:	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:	Sauerstoff
Signalwort:	Gefahr
Piktogramm:	



Gefahrenhinweise:	H270	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.
	H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise:	P220	Von Kleidung / brennbaren Materialien fernhalten / entfernt aufbewahren.
	P244	Ventile und Ausrüstungsteile öl- und fettfrei halten.
	P370 + P376	Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
	P403	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

keine